



Realschule



Broich

Anmeldung für die Übermittag- und Hausaufgabenbetreuung

<i>An der Schule</i>	<i>In Trägerschaft des:</i>
Städtische Realschule Broich Holzstraße 80 45479 Mülheim an der Ruhr Tel.: 02 08 / 4 55 48 40 E-Mail: schulverwaltung@realschule-broich.de	Städtischen Jugendzentrum Café Fox Holzstraße 70 45479 Mülheim an der Ruhr Tel.: 02 08/42 87 10 E-Mail: diane.huettermann@muehlheim-ruhr.de

Hiermit melde ich/ melden wir (Angaben zum/zu den Erziehungsberechtigten):

Vor- und Zuname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefonnummer _____

Email _____**mein/ unser Kind**

Vor- und Zuname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefonnummer _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

verbindlich zur Übermittag- und Hausaufgabenbetreuung an.**Elternbeitrag**

Der **monatliche** Elternbeitrag richtet sich nach den Betreuungstagen pro Woche. Für einen Tag werden **5,00 €**, für zwei Tage **10,00 €**, für drei Tage **15,00 €**, für vier Tage **20,00 €** und für fünf Tage **25,00 €** im Monat erhoben.

Mein/Unser Kind soll an den folgenden Betreuungstagen verbindlich teilnehmen (bitte ankreuzen):

Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag ()

Der sich ergebende monatliche Betrag wird durch eine Einzugsermächtigung gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr monatlich abgebucht. **Das Entgelt wird unabhängig von Ferienzeiten jeden Monat (zwölf Mal pro Jahr) berechnet.**

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Zeitlicher Rahmen

Die Maßnahme beginnt nach der 6. Schulstunde um 13.30 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen und endet an 5 Tagen der Woche um 15.40 Uhr nach der Hausaufgabenphase. Mittwochs, donnerstags und freitags haben die Kinder zusätzlich die Gelegenheit am Schüler:innencafé von 15.40 bis 18.00 Uhr teilzunehmen. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

Krankheiten

Tritt eine Erkrankung des Schulkindes während der Betreuung auf, so können die Mitarbeiter:innen verlangen, dass die/der Schüler:in durch eine abholberechtigte Person vorzeitig abgeholt wird.

Tritt beim Kind eine ansteckende Krankheit auf oder besteht der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit, darf der/die Schüler:in das Betreuungsangebot während der Zeit der Erkrankung nicht besuchen. Das Auftreten einer solchen Krankheit ist den verantwortlichen Mitarbeiter:innen zum Schutz der anderen betreuten Schüler:innen sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden.

Die Mitarbeiter:innen sind nicht befugt, den Kindern Medikamente jedweder Art zu verabreichen. Ist die Einnahme eines Medikamentes zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. einer chronischen Erkrankung unbedingt erforderlich, ist von den Eltern / Erziehungsberechtigten eine vom behandelnden Arzt ausgestellte und unterschriebene Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Hierin ist die genaue Angabe des Medikamentes sowie dessen Dosierung anzugeben.

Erlass des Elternbeitrages

Wenn die finanzielle Belastung den Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten ist, kann ein Antrag auf Erlass des Beitrages beim Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration gestellt werden. Die im Festsetzungsbescheid benannten Mitarbeiter:innen informieren auf Anfrage und benennen die zur Prüfung benötigten Unterlagen. ALG I/II-Empfänger:innen sowie Inhaber:innen des MülheimPasses sind von der Beitragspflicht generell befreit.

Mittagsverpflegung

Der Preis für das tägliche Mittagessen liegt derzeit bei 4,45 € und wird über einen „Essenschip“ der Firma Schollin in der Schulmensa abgerechnet. Anträge auf Reduzierung der Verpflegungskosten werden von der Sozialagentur angenommen. Besitzer:innen eines MülheimPasses müssen Essenscoupons über die Sozialagentur bestellen und in der Schule vorlegen.

Beantragen Sie bitte vor Schuljahresbeginn einen „Essenschip für die Schulmensa“ bei der Firma Schollin (www.schulbistro.de).

Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Die **Anmeldung** für einen Betreuungsplatz in der Übermittag-/Hausaufgabenbetreuung erfolgt parallel zu den jährlichen Schulanmeldungen.

Die Anmeldung für die Übermittag-/Hausaufgabenbetreuung ist grundsätzlich für ein Schuljahr gültig. In begründeten Fällen sind unterjährige Abmeldungen möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich bei der Schule.

Ihr Kind kann die Betreuung nur an Tagen besuchen, an dem es nach der 6. Schulstunde unterrichtsfrei hat.

Teilnahme und Zusammenarbeit, Ausschlussgründe

Schüler:innen können vom Besuch der Übermittag-/Hausaufgabenbetreuung

fristlos ausgeschlossen werden, wenn z.B.:

- der erhobene Elternbeitrag in drei aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt wird; Zahlungsrückstände beim Essensgeld können ebenfalls zum Ausschluss führen.
- Die/der Schüler:in (aufgrund von gravierenden Verhaltensmängeln) nach Auffassung der Schulleitung und der Einrichtung nicht mehr in der Maßnahme betreut werden kann
- Der Ausschluss wird durch die Schulleitung ausgesprochen und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Unterschrift eines

Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Trägers: _____

WICHTIG!!!!!!

Die Einzugsermächtigung ist nur auszufüllen, wenn Elternbeiträge zu entrichten sind.

ALG I und ALG II Empfänger:innen sowie Mülheimpass-Besitzer:innen sind von den Elternbeiträgen befreit und müssen die nachfolgende Lastschriftermächtigung nicht ausfüllen.

Ermächtigung zum Einzug des Entgeltes mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration - unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, das zu zahlende Entgelt von / Monat für die Übermittag- und Hausaufgabenbetreuung für das o.g. teilnehmende Kind monatlich zu Lasten meines/unseres Kontos bei

Name und Anschrift des Bankinstituts: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN: _____

Name des/der Kontoinhabers/in: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

einzuziehen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)